

Amtliches Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklametzelt 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Rich. Hein, Bad Ems

Nr. 29

Diez, Montag den 4. Februar 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Waterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7, Absatz 2 des Gesetzes über den Waterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden noch zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Waterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwendungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Gute Entlohnung und reichliche Verpflegung werden gewährt. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugelöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch Jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden, und zwar für: Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Botendienst, Technischen- und Eisenbahndienst, als Kutsher, Bäcker, Schlichter, Handwerker jeder Art oder als Hilfschreiber, sowie im Sicherheitsdienst (Bahnstuh, Gefangenen- und Gefängnisbewachung).

Personen mit französischen und flämischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 % oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsschädigten.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessener Dienstlohn.

Bis zur entgeltigen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen Bezirkskommando Oberlahnstein, Zimmer Nr. 4. Dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abkehrschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Verordnung

über den Verkehr mit Petroleum im Unterlahn-Kreise.

Auf Grund der Bundesratsverordnungen über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli/21. Oktober 1915 und 1. Mai 1916 und der Bundesratsverordnungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verbrauchsregelung vom 25. September/4. November 1915 wird für den Verkehr mit Petroleum im Unterlahn-Kreise folgendes verordnet:

§ 1. Die Händler mit Petroleum sind verpflichtet, die Mengen Petroleum, welche sie im freien Handel zum Verkauf erlangen, oder welche ihnen als der Gemeinde zustehendes sog. Ausgleichspetroleum zum Absatz überwiesen werden, sofort nach Empfang bei der Ortsbehörde ihres Vertriebsortes anzumelden.

§ 2. Bei der Abgabe des Petroleums an die Verbraucher haben die Händler die von der Ortsbehörde getroffenen Bestimmungen über die Höhe der abzugebenden Einzelmengen genau zu beachten. Werden von der Ortsbehörde Kundenlisten für die Petroleumverteilung aufgestellt oder Petroleumbezugscheine ausgegeben, so haben die Händler nach diesen Listen oder Bezugscheinen das Petroleum abzugeben.

§ 3. Die Händler sind verpflichtet, über den Empfang und den Absatz des Petroleums Buch zu führen, aus dem der Name des Lieferanten, der Zeitpunkt und die Menge des Empfanges und beim Absatz der Name des Empfängers und die abgegebene Menge ersichtlich sein muß. Das Buch ist der Ortsbehörde auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 4. Eine Bevorzugung einzelner Verbraucher durch die Händler ist verboten. Die Abgabe von Petroleum darf, wenn Vorrat vorhanden ist, nicht verweigert werden, insbesondere darf die Abgabe von Petroleum nicht davon abhängig gemacht werden, daß der Verbraucher bei dem Händler auch andere Waren mitnimmt.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Auch kann der Händler als unzuverlässig von dem Handel mit Petroleum ausgeschlossen werden.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 29. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.
J. B.:
Schön

L. 527. Diez, den 25. Januar 1918.

An die Magistrate Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises

Der Herr Regierungs-Präsident in Wiesbaden hat im Hinblick auf die Verbreitung der Räudekrankheit unter den Schafen, in Gemäßheit des § 247 B. V. G. vom 1. Mai 1912 die amtstierärztliche Untersuchung aller im Kreise vorhandenen Schafbestände in diesem Frühjahr angeordnet.

Zur Durchführung dieser Anordnung ersuche ich, mir unter Benutzung eines Formulars nach untenstehendem Muster bis zum 7. F. Mts. ein Verzeichnis der in Ihren Gemeinden vorhandenen Schafbestände einzureichen. Bei Schafherden bedarf es einer Aufzählung der Einzelbesther nicht, es genügt hier eine Angabe der Stückzahl.

Der Königl. Landrat.
J. B.:
Zimmermann

Nr.	Des Besitzers		Stand	Wohnort	Anzahl der Schafe	Bemerkungen
	Vor-	Zuname				

J.-Nr. II. 797. Diez, den 26. Januar 1918

Betr. Ausführung von Hausinstallationen im Anschluß an die elektrische Ueberlandzentrale.

Der Herr Reichskommissar für Kohlen hat bekanntlich jede Erweiterung von elektrischen Anlagen ohne besondere Genehmigung verboten und mit Geld- und Gefängnisstrafen bedroht. Trotzdem sind, wie festgestellt wurde, unbefugterweise eine große Anzahl elektrischer Nachinstallationen von Leuten ausgeführt worden, die nicht einmal die Konzession haben, solche Anlagen ausführen zu dürfen. Die Main-Kraft-Werke werden demnächst eine starke Kontrolle durchführen und wird hiermit ausdrücklich gewarnt, weitere Anlagen ohne ausdrückliche Genehmigung des Herrn Reichskommissars von unbefugter Seite ausführen zu lassen.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.
J. B.:
Schön, Kreisdeputierter.

**Nichtamtlicher Teil
Verdigung des Landrates,
Geh. Regierungsrates
Duderstadt.**

Diez, 2. Februar.

Halbstocks weht heute die Flagge vom königlichen Landratsamte herab: der Leiter und Organisator all der vielgestaltigen Arbeit in diesen Räumen, der Landrat Duderstadt, ist gestorben und wird heute zur ewigen Ruhe geleitet.

Und wie viel Liebe, Verehrung und Wertschätzung, die der nunmehr Heimgegangene in fast zwanzig Jahren treu sorgender, nimmer rastender Tätigkeit im Dienste seiner Kreiseingewesenen sich erworben, heute hat es sich gezeigt bei der Trauerfeier. Sämtliche 83 Gemeinden des Kreises waren vertreten, die Mitglieder des Kreistages waren erschienen und außerdem Abordnungen des Kreiskriegerverbandes, der Geistlichkeit, der Lehrerschaft sowie anderer Korporationen und Vereine, denen der Verstorbene angehörte oder nahestand. Auch der oberste Beamte des Bezirkes, Herr Regierungspräsident Dr. v. Meißner, mehrere Herren Regierungs- und Landräte und Vertreter anderer Staatsbehörden waren im Trauergesolge.

Nach einer kurzen Feier im Hause hoben Gendarmen den Sarg auf den Leichenwagen und der Zug setzte sich in Bewegung; an der Spitze ein Militärmusikkorps, dann folgten Kranzträger, die Kriegervereine, bei denen wir 33 umflorete Fahnen bemerkten, der amtierende Geistliche Herr Dekan Wilhelmi, der Leichenwagen mit Blumen und Kränzen geziert. Hinter den Familienangehörigen schritten dann die übrigen Trauergäste in einer Zahl, wie wohl in Diez bei derartiger Gelegenheit noch nicht geschaut.

Vom Portal des Friedhofes trugen wiederum Gendarmen den Sarg nach dem Grabe. Nach einem Choral hielt Herr Dekan Wilhelmi die Leichenrede, in welcher er das Leben und Wirken des Verstorbenen in seiner Familie und an der Spitze des Kreises beleuchtete. Weitere Ansprachen hielten die Herren Bürgermeister Scheuern und Kommerzienrat Schäfer.

Die Aufgaben der Fürsorgeschwestern.

In unsrer schweren Zeit des Kampfes und des Hungers, wo jedes Glied der Nation auf seinem Posten sein muß, wo das Vaterland alle Kräfte braucht, haben wir erst richtig erkannt, wie wertvoll jeder „Einzelne“, jeder gesunde Arm und jeder klare Kopf für das Volksganze ist. Nach dem Kriege, wenn unsre wirtschaftliche Tätigkeit mit aller Macht einsetzen wird, wenn Deutschlands Handel und Industrie wieder ihren alten Platz in der Welt behaupten wollen, werden wir weiter tüchtige Kräfte, arbeitsfreudige und arbeitsfähige Menschen nötig haben. Wir brauchen einen kräftigen, gesunden Nachwuchs, wenn die Arbeit unsrer drei harten Kriegsjahre und all ihr Leid und ihre Not nicht umsonst gewesen sein soll. Von der Tüchtigkeit unsrer Jugend hängt unsre weitere Entwicklung ab. Deshalb bedeutet jedes Kindergrab einen Verlust, der nicht wieder gut zu machen ist. Jeder heranwachsende Mensch, in dem der Keim zu frühem Siechtums gelegt ist, bedeutet eine Hemmung für unsre Entwicklung, eine Last, die von der Gesamtheit mitgeschleppt werden muß. Wenn unsre Kleinen durch Unachtsamkeit oder Unwissenheit der Mütter nicht richtig behandelt werden, wenn sie unzweckmäßig gekleidet und ernährt werden, wenn sie womöglich nicht einmal genügend Luft und Sonne bekommen und dadurch Krankheiten oder Gebrechen hervorrufen werden, die einen Schatten auf ihr ganzes Leben werfen, so muß sich jeder ersdenkende Mensch sagen: das hätte verhindert werden müssen!

Vorbeugen ist heute die Lösung. Erziehung zu gesundheitsmäßiger Lebensweise, zu richtiger Pflege und Behand-

lung der Säuglinge und Kleinkinder ist bei weitem rationeller, als dann erst einzugreifen, wenn schon Krankheiten ausgebrochen sind, wenn die Erwerbsfähigkeit schon wesentlich eingeschränkt oder gar vollständig unmöglich gemacht ist. Wenn wir es z. B. mit einem hochgradig Schwindsüchtigen zu tun haben, oder wenn wir einen Krüppel vor uns haben, der trotz aller Heilmittel nicht wieder in den Besitz seiner vollen Arbeitskräfte gelangen kann. Hätte man bei ihm im Säuglingsalter das Anfangsstadium der englischen Krankheit erkannt und bekämpft, so wäre es nie so weit gekommen.

Bis vor wenigen Jahren starb im Deutschen Reich noch jedes 5. Kind, bevor es das 1. Lebensjahr erreicht hatte. Daß sich dieser traurige Zustand schon etwas gebessert hat (es stirbt heute etwa jedes 6. Kind) ist hauptsächlich der Arbeit unserer Säuglingsfürsorge zu verdanken. Sie hat in den Städten, wo ja die Säuglingssterblichkeit am kräftigsten zu Tage trat, eingesetzt und ist heute schon auf viele Landbezirke ausgedehnt. So sehen z. B. der Regierungsbezirk Düsseldorf und die Großherzogtümer Hessen und Baden schon auf eine jahrelange Entwicklung ihrer Säuglingsfürsorge zurück, die die glänzendsten Erfolge aufzuweisen hat. Auch im Regierungsbezirk Wiesbaden regt sich diese Tätigkeit zum Wohle unserer Kleinen allenthalben. In unserem Nachbarreise Limburg ist eine Kreisfürsorgerin bereits seit zwei Jahren tätig. Die Kreise Weilburg, Langenschwalbach, Homburg und noch andere haben die Säuglingspflege in ihr Arbeitsgebiet aufgenommen.

Auch der Unterlahnkreis geht an dieser Aufgabe nicht vorüber. Der Kreistag bringt ihr großes Interesse entgegen und der Kreisausschuß hat beschlossen, in allen größeren Orten „Mutter- und Säuglingsberatungsstellen“ einzurichten und hat bereits eine Kreisfürsorgerin für diese Arbeit angestellt. In den Beratungen sind nun jede Mutter ihr Kind dem Arzte vorzustellen, oder der Kreisfürsorgerin, wenn die Arzte wegen der jetzigen Arbeitsüberlastung die Leitung der Beratungsstellen vorläufig nicht selbst übernehmen können. Durch eine regelmäßige Feststellung der Gewichtszunahme kann die Mutter verfolgen, ob sich ihr Säugling richtig entwickelt. Mit besonderem Nachdruck wird auf die Wichtigkeit des Stillens hingewiesen. Will das Kleine nicht recht gedeihen, so erhält die Mutter gute Rat schläge oder sie wird in die Sprechstunde ihres Arztes verwiesen, wenn Anzeigen vorhanden sind, die ärztliche Behandlung wünschenswert erscheinen lassen. Wo keine Beratungsstunde eingerichtet werden kann, wird die Kreisfürsorgerin die Mütter in ihren Häusern aufsuchen, um sie dort in allen Fragen der Behandlung ihres Kindes zu beraten. Wir wollen diesen Bestrebungen zum Wohl unserer Volksgesundheit die besten Erfolge wünschen, die nicht ausbleiben werden, wenn alle Kreise der Bevölkerung ihnen mit Interesse und Vertrauen entgegentreten.

Ein Jahr U-Bootkrieg.

(Nach amtlichen Quellen.)

Am 1. Februar 1918 ist ein Jahr vergangen, seitdem mit der ersten Sperrgebietserklärung der uneingeschränkte U-Boots-Handelskrieg gegen unsere Feinde eröffnet wurde.

Ueber 9 Millionen Bruttoregistertonnen unserer Gegnern dienenden Schiffsraums sind seit dem 1. Februar 1917 vernichtet worden, etwas weniger als die Hälfte des Bestandes der englischen Handelsflotte zu Kriegsbeginn, nicht ganz das Doppelte des Gesamtumfangs der deutschen Handelsflotte, etwa ein Fünftel des Januar 1913 vorhandenen Weltschiffsraums.

Der groß geschätzte Wert nur der versenkten Schiffe und Ladungen, die sehr hohen Frachtwerte nicht eingerechnet, beträgt etwa 32 Milliarden Mark nach Friedenskurs. Dazu tritt der mittelbare Verlust durch Ausfall der Schiffe in der weiteren Fahrt.

Zu den Ergebnissen des Seehandelskrieges, seit Kriegsbeginn ergänzt, beträgt die Summe des bisher vernichteten, unseren Gegnern zur Verfügung stehenden Schiffsraums über 14 Millionen T. (T. bedeutet stets Bruttoregistertonnen). Wenn man bedenkt, daß außerdem der größte Teil der Handelsflotten der Mittelmächte dem Seeverkehr entzogen ist, so erhält man schon durch diese wenigen Zahlen ein anschauliches Bild von den entstandenen Ausfällen und eine Erklärung für die während des ganzen Krieges bestehende und in schneller Steigerung begriffene Frachtraumnöte.

I. Schiffsraumfrage.

Entscheidend für den Erfolg des U-Bootkrieges ist die Schiffsraumfrage. Die nachstehende Untersuchung geht vom Weltschiffsraum aus und behandelt alle Fahrzeugen über 100 T., d. h. also nicht nur die für den Ueberseeverkehr geeigneten Schiffe. Die gemachten Angaben sind mit aller Vorsicht und Reserve festgestellt.

Nach Lloyds Register belief sich der Weltschiffsraum an Dampfern und Seglern über 100 T. am 1. Juli 1916 auf 43384000 T.

Von diesem Betrage sind als am 1. Juli 1916 bereits nachweislich versenkt, aber nicht von Lloyd gebucht abzurechnen 445 000 T., als Küsten- und Binnensee Schiffen, insofern abzurechnen rund 6 000 000 T., so daß an Seeschiffen verbleiben 36 940 000 T. Von diesem Bestande des Weltschiffsraums, der sich bis Ende Januar 1917 durch natürliche und Kriegsverluste um 3 085 000 T. verminderte und durch Neubauten um 1 190 000 T. vermehrte und somit einen Bestand von 35 044 000 T. erreichte, führen am 1. Januar 1917, wie aus der englischen Schiffsfahrtsstatistik und anderen sicheren Angaben hervorgeht, auf die uns feindlichen Westmächte England, Frankreich und Italien 24 650 000 T. Schiffsraum, und zwar diente dieser Tonnenraum sowohl den bürgerlichen wie den militärischen Zwecken. Er bildet den Hauptgegenstand der weiteren Untersuchung. Unter den schweren Kriegsverlusten der Frühlings- und Sommermonate lichteten sich die verfügbaren Bestände in so bedenklicher Weise, daß gegen Ende des Sommers 1917 eine auch nach Berechnungen zu erwartende Schiffsraumkrise eintrat, über die sich unsere Gegner nur durch Beschlagnahme von Schiffsraum der Mittelmächte, der ihnen durch den Uebertritt einiger Staaten auf die Seite unserer Feinde zufiel, vor allem aber von neutralem Schiffsraum hinwegzuhelfen vermochten, der sich ihrem Zugriff nicht rechtzeitig entzogen hatte. Man kann die Summe diesen Tonnenraums, der im Laufe des Jahres 1917 auf diese Weise in die Verfügungsgewalt unserer Gegner überging, auf etwa 2 1/2 Millionen T. schätzen. In dieser Zahl sind alle Fahrzeuge eingerechnet, sowohl diejenigen, welche unsere Gegner bereits fest in ihren Dienst genommen haben, wie diejenigen, über die augenblicklich noch Verhandlungen stattfinden. Auf gegnerischer Seite ist viel Aufhebens von den zu erwartenden ungeheuren Neubauerträgen ihrer Werften gemacht worden. Nach feindlichen Pressenachrichten, amtlichen Äußerungen und sachmännischem Urteil unterschätzt man die Leistungen des englischen und amerikanischen Schiffbaues nicht, wenn man ihnen im Jahre 1917 Erträge von 1,5 Millionen T. und 1 Million T. und im Jahre 1918 eine Steigerung auf 2 Millionen T. und 1,8 Millionen T. jährlich zubilligt. England würde damit seine Höchstleistungen unter Friedensverhältnissen, Nordamerika die 8-10fache Friedensleistung und die dreifache des Jahres 1916 erreicht haben. Der Raumgehalt der auf England, Frankreich und Italien fahrenden Handelsflotte fällt unter Anrechnung des Gewinns und der Verluste, die sich aus natürlichen und Kriegsverlusten zusammensetzen, bis Ende Dezember 1917 auf 19 610 000 T., der Weltschiffsraum auf 29 264 000 T. Der Zuwachs für die Westmächte entsteht zum Teil durch Verschlebung, die beim Weltschiffsraum nicht als Zugang in die Erscheinung tritt. Bleiben wir zunächst bei der Weltlage, den jeweils infolge Reparaturen und Instandsetzungs-

